

Ihnen für das Jahr/die Jahre

.....
kein Kindergeld nachzuzahlen ist, weil die ursprüngliche Steuerfestsetzung nicht formell bestandskräftig geworden ist bzw. hinsichtlich der Kinderfreibeträge vorläufig erfolgt ist

Ihnen für das Jahr/die Jahre

.....
kein Kindergeld nachzuzahlen ist, weil das Finanzamt die Einkommensteuer für dieses Jahr/diese Jahre gemäß § 53 Einkommensteuergesetz neu festgesetzt hat.

Ihnen für das Jahr/die Jahre

.....
kein Kindergeld nachzuzahlen ist, weil die vom Finanzamt vorgenommene Überprüfung der ursprünglichen Steuerfestsetzung ergeben hat, dass die Einkommensteuer auf Grund der Höhe des zu versteuernden Einkommens nicht nach § 53 Einkommensteuergesetz neu festzusetzen ist.

II.

Mit diesem Bescheid wurde dem o.a. Widerspruch/den o.a. Widersprüchen abgeholfen.

Dieser Bescheid wird gemäß § 86 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz Gegenstand des anhängigen Widerspruchsverfahrens. Teilen Sie bitte der o.a. Familienkasse bis zum mit, ob durch den Bescheid der o.a. Widerspruch/die o.a. Widersprüche erledigt sind.

Die Ihnen im Widerspruchsverfahren ggf. entstandenen notwendigen Aufwendungen werden Ihnen auf Antrag von der o.a. Familienkasse erstattet. Die Zuziehung eines Bevollmächtigten wird als notwendig anerkannt.

Mit Diesem Bescheid wurde der o.a. Klage bzw. Berufung/den o.a. Klagen bzw. Berufungen abgeholfen.
Dieser Bescheid wird gemäß § 96 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz Gegenstand des/der anhängigen

Klageverfahren(s). Berufungsverfahren(s).

Das zuständige Gericht hat eine Abschrift dieses Bescheids erhalten.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag